

Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungstermin	Donnerstag, den 22.02.2024		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	16:32 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Umweltausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Das Gremium (Umweltausschuss) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2023
- 2. Zentrum der kommunalen Abfallwirtschaft Realisierung als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)
- 3. Biomülltüten Einstellung der Hausverteilung
- 4. Abfallkonzept für Veranstaltungen Zwischenbericht
- 5. Lärmaktionsplanung Stufe 4 Kriterien für die Festlegung von Lärmschwerpunkten
- 6. Baumschutzstatistik 2023
- 7. BNE Bericht Zukunft.Umwelt.Fürth
- 8. Badesaison 2023 Sachstandsbericht Baden in der Rednitz
- 9. Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2023

TOP 1 Beschluss-Nr. 590

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023 hat während der Sitzung ausgelegen. Nachdem keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Zentrum der kommunalen Abfallwirtschaft - Realisierung als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)

TOP 2 Beschluss-Nr. 591

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung einschließlich des Projekteignungstests und des Strukturierungsvorschlags "Fahrplan" werden zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage empfiehlt der Umweltausschuss / beschließt der Stadtrat für das Abfallwirtschaftszentrum die Weiterverfolgung der Beschaffungsvariante öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) mit folgenden Maßgaben:

- Grundlage ist das in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.12.2023 bzw. des Stadtrates am 20.12.2023 vorgestellte Ergebnis der Vorplanung einschließlich der Hallen zum Umschlag von Papier- und Sperrmüll bzw. Gebrauchtwaren (HOAI Leistungsphasen 1 und 2).
- 2. Gegenstand ist die Planung, der Bau, die Finanzierung und das technische Gebäudemanagement durch einen Dritten gegen Ratenzahlung der Stadt ab Fertigstellung.
- 3. Die Stadt bleibt Eigentümerin des Grundstücks und wird mit Errichtung Eigentümerin der Gebäude.
- Die Ratenzahlungsforderung kann der Dritte an die finanzierende Bank verkaufen. In diesem Fall erklärt die Stadt mit mangelfreier Herstellung – vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung – einen Einwendungs- und Einredeverzicht (sog. Forfaitierung).
- 5. Die Vertragslaufzeit soll maximal 29 Jahre, 11 Monate betragen.
- Die Herstellung der Zufahrtsstraße und der öffentlichen Entwässerung soll, soweit sie zur Erschließung des Abfallwirtschaftszentrums notwendig ist, ebenfalls durch den Dritten erfolgen. Sie wird – außerhalb des ÖPP-Projektes – unmittelbar aus dem städtischen Haushalt finanziert.
- 7. Der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums einschließlich des eingesetzten Personals erfolgt dauerhaft in städtischer Verantwortung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine erste Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen und, je nach Ergebnis, eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (= Wirtschaftlichkeitsprognose), die aufzeigt, ob ÖPP oder die konventionelle Realisierungsvariante vorteilhafter ist, erstellen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. Anschließend wird durch das zuständige Gremium nach Vorberatung im Umweltausschuss entschieden, ob die ÖPP-Variante weiterverfolgt wird und das Vergabeverfahren vorbereitet werden soll.

mit Mehrheit beschlossen Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Biomülltüten - Einstellung der Hausverteilung

TOP 3 Beschluss-Nr. 592

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Die bislang im 2-jährigen Rhythmus durchgeführte Hausverteilung von Biomülltüten an alle Fürther Haushalte wird ab 2025 eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15 Pers. beteiligt: 0

Abfallkonzept für Veranstaltungen - Zwischenbericht

TOP 4 Beschluss-Nr. 593

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigten Vorschläge zu prüfen und ggf. umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Lärmaktionsplanung Stufe 4 - Kriterien für die Festlegung von Lärmschwerpunkten TOP 5 Beschluss-Nr. 594

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass aus der Absenkung des Schwellenwertes auf L_{Night} 55 dB(A) keine zusätzlichen Verpflichtungen für bzw. Ansprüche gegen die Stadt Fürth erwachsen können.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, die Festlegung der Lärmschwerpunkte bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Stufe 4 nach Variante 2 mit einer Lärmkennziffer von 75 als

Auslösewert vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Baumschutzstatistik 2023

TOP 6 Beschluss-Nr. 595

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zur Kenntnis genommen Ja: 15 Anwesend: 15

BNE Bericht Zukunft.Umwelt.Fürth

TOP 7 Beschluss-Nr. 596

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zur Kenntnis genommen Ja: 15 Anwesend: 15

Badesaison 2023 Sachstandsbericht Baden in der Rednitz

TOP 8 Beschluss-Nr. 597

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

zur Kenntnis genommen Ja: 15 Anwesend: 15

Mitteilungen

TOP 9 Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung berichtet über die weit fortgeschrittenen Vergabeverfahren zur kommunalen Wärmeplanung (Vergabebeschluss voraussichtlich im FVA am 13.03.2024) und zum

Klimaschutz-Controlling (Vergabebeschluss voraussichtlich im FVA im April 2024). Weiter informiert die Verwaltung, dass die Erstellung des Starkregenrisikomanagements durch den Freistaat Bayern gefördert wird (75 % der Kosten, max. 150.000 €). Auf folgende Kampagnen bzw. Veranstaltungen wird hingewiesen: CO₂ Challenge (mit der Kampagne hat sich die EMN auch für den Bayerischen Klimaschutzpreis beworben) sowie die Klimafit-Reihe, die ab April in Kooperation mit der VHS durchgeführt wird. Zudem wird über den neuen Entsorger der gelben Säcke/Tonnen, die Fa. Kühl, Augsburg informiert.
Beschluss:
zur Kenntnis genommen

Helm 3. Bürgermeister Tölk

Protokollführer/in